

Vor Besuchsantritt

Ein Covid-19 Schnelltest vor Besuchsantritt ist ab dem 24.11.2021 zwingend erforderlich. Dies gilt *unabhängig* des Impfstatus. Die Testzeiten hierfür entnehmen Sie bitte den ausgehändigten Dokumenten. Zeigen Sie den Testnachweis vor Besuchsantritt an den Eingängen vor. Ein Eintritt ins Seniorenpflegeheim Lindenriek ohne gültigen Nachweis ist nicht möglich. Das Ausfüllen der Kontaktinformationen bleibt dabei unverändert bestehen.

Besuche

Zimmerbesuche Ihrer Angehörigen sind nicht auf nahestehende Angehörige oder Bezugspersonen beschränkt, jedoch auf *zwei* Personen pro Besuch. Eine Absprache bezüglich eines Besuchstermins innerhalb der Einrichtung muss nicht vorab erfolgen. Es obliegt jedoch weiterhin der individuellen Entscheidung der Pflegedienstleitung, ob Besuche mit dem aktuellen Gesundheitszustand des Bewohners vereinbar sind. Besucher müssen zwingend frei von akuten Atemwegsbeschwerden sein. Kontaktpersonen von Covid-19 Infizierten dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Unser Besuchskonzept

Wir passen unser Besuchskonzept den aktuellen Inzidenzzahlen weiter an. Die Regelungen treten dabei ab dem 24. November 2021 in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt ist ein Eintritt in das Seniorenpflegeheim Lindenriek ohne negatives Corona-Testergebnis nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig des Impfstatus. Gültigkeit haben ebenfalls schriftliche Testergebnisse, die an anderer, offizieller Stelle durchgeführt wurden und nicht älter als 24 Stunden sind.

Wir möchten Sie bitten zum Schutz unserer Bewohner, Besuche lieber außerhalb der Einrichtung vorzunehmen.

Verlassen der Einrichtung

z.B. für einen Spaziergang

Ein Aufenthalt außerhalb der Einrichtung ist jederzeit möglich. Daher besteht z.B. die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen einen Spaziergang zu unternehmen. Bei mobilitätseingeschränkten Bewohnern würden wir Sie bitten, den Spaziergang *rechtzeitig* anzukündigen, damit dieser auch zum genannten Zeitpunkt stattfinden kann. Vor Antritt erhalten Sie an den Eingängen eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen, sowie einen Bogen zu einer eventuellen Kontaktnachverfolgung. Bitte vermeiden Sie sonstige Kontakte auf dem Außengelände. Ein ständiges Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Spaziergangs erforderlich.

Ab dem
24. November 2021

Zusammenfassung

- ✓ Ein Corona-Schnelltest ist vor Besuchsantritt zwingend erforderlich,
- ✓ Besuchsorte sind das Bewohnerzimmer oder ein Aufenthalt außerhalb der Einrichtung. Die Türen der Einrichtung bleiben verschlossen. Bitte klingeln Sie.
- ✓ Beim Einlass sowie vor den Spaziergängen sind eine Händedesinfektion, das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes sowie das Ausfüllen einer Kontaktnachverfolgung notwendig.
- ✓ Der Innenhof sowie die weiteren Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung gelten nicht als Besuchsorte.
- ✓ Der Mindestabstand von min. 1,5 m zu unseren Bewohnern muss jederzeit zwingend eingehalten werden.
- ✓ Zwei Besucher pro Zimmer, bei Spaziergängen sind mehr Personen möglich.

